

mehr Vielfalt
Einstellungen und Haltungen
Elternwahlrecht
alle gehören dazu
gemeinsamer Unterricht
alle sind anders
Eltern
gemeinsame Projekte
Barrierefreiheit
kooperative Lösungen
Schüler/innen

- Wir bieten Möglichkeiten des Austauschs gelungener inklusiver Schulangebote, damit alle davon profitieren.
- Wir beraten, unterstützen und begleiten Schulen und Staatliche Schulämter bei der Entwicklung und Einrichtung inklusiver Schulangebote.
- Wir gestalten gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern die Rahmenbedingungen aus, damit gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen gelingen kann.

Inklusion

Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben das Recht auf die allgemeine Schule zu gehen und am gemeinsamen Unterricht teilzunehmen.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART
Abteilung Schule und Bildung

